

1 Beschaffer

1.1 Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

Art des öffentlichen Auftraggebers: Sonstige obere, mittlere und untere Bundesbehörde

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Verteidigung

2 Verfahren

2.1 Verfahren

Titel: 6003026425-BAAINBw E2.3U

Beschreibung: 6003026425-BAAINBw E2.3U

Kennung des Verfahrens: 7ff12f1f-89b0-45fa-9355-a54931f2d9f6

Interne Kennung: 6003026425-BAAINBw E2.3U

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Beschleunigtes Verfahren: nein

2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 34000000 Transportmittel und Erzeugnisse für Verkehrszwecke

2.1.2 Erfüllungsort

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

2.1.4 Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Die zur Nutzung der e-Vergabe-Plattform einzusetzenden elektronischen Mittel sind die Clients der e-Vergabe-Plattform und die elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe-Plattform. Diese werden über die mit "Anwendungen" bezeichneten Menüpunkte auf www.evergabe-online.de zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören für Unternehmen der Angebots-Assistenten (AnA) und der Signatur-Client für Bieter (Sig-Client) für elektronische Signaturen sowie das LV-Cockpit (www.lv-cockpit.de).

Die technischen Parameter zur Einreichung von Teilnahmeanträgen, Angeboten und Interessensbestätigungen verwendeten elektronischen Mittel sind durch die Clients der e-Vergabe-Plattform und die elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe-Plattform bestimmt. Verwendete Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren sind Bestandteil der Clients der e-Vergabe-Plattform sowie der Plattform selber und der elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe-Plattform.

Weitergehende Informationen stehen auf <https://www.evergabe-online.info> bereit.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2009/81/EG

vsvgv -

2.1.5 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote einreichen kann: 13

Auftragsbedingungen:

Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an einen Bieter vergeben werden können: 13

2.1.6 Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Mit Insolvenz vergleichbares Verfahren:

Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung:

Bildung krimineller Vereinigungen:

Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen:

Verstöße gegen umweltrechtliche Verpflichtungen:

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung:

Betrug oder Subventionsbetrug:

Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit oder Ausbeutung:

Zahlungsunfähigkeit:

Verstöße gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen:

Insolvenz:

Täuschung oder unzulässige Beeinflussung des Vergabeverfahrens:

Interessenkonflikt:

Wettbewerbsverzerrung wegen Vorbefassung:

Schwere Verfehlung:

Mangelhafte Erfüllung eines früheren öffentlichen Auftrags:

Verstöße gegen sozialrechtliche Verpflichtungen:

Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen:

Einstellung der beruflichen Tätigkeit:

Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern oder Abgaben:

Bildung terroristischer Vereinigungen:

5 Los

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0001

Titel: STOSZDAEMPFER, TELESKOP-

Beschreibung: STOSZDAEMPFER, TELESKOP-

Interne Kennung: LOT-0001

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 34000000 Transportmittel und Erzeugnisse für Verkehrszwecke

5.1.2 Erfüllungsort

Ort: Ochtrup

Postleitzahl: 48607

NUTS-3-Code: Steinfurt (DEA37)

Land: Deutschland

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Datum des Beginns : 01/09/2026

Enddatum der Laufzeit : 14/09/2026

5.1.4 Verlängerung

Verlängerung - Maximale Anzahl : 0

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme : Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben : Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) : nein

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung : Keine strategische Beschaffung

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium :

Art : Preis

Bezeichnung : Preis

Beschreibung : günstigstes Angebot

Kategorie des Schwellen-Zuschlagskriteriums : Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl : 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen : Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen : <https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?id=849453>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Verfahrensbedingungen :

Voraussichtliches Datum der Absendung der Aufforderungen zur Angebotseinreichung : 12/05/2026

Bedingungen für die Einreichung :

Obligatorische Angabe der Vergabe von Unteraufträgen : Keine Angabe der Vergabe von Unteraufträgen

Elektronische Einreichung : Zulässig

Adresse für die Einreichung : <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=849453>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können : Deutsch

Elektronischer Katalog : Nicht zulässig

Nebenangebote : Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen : Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge : 07/05/2026 13:00

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können :

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen : -

Auftragsbedingungen :

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten : Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags : -

Elektronische Rechnungsstellung : Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt : nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet : ja

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen. : Gemäß
Bewerbungsbedingungen (Abschlags- und Schlusszahlungen im Rahmen
der Verdingungsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B))

Vergabe von Unteraufträgen :

Es gilt keine Verpflichtung zur Vergabe von Unteraufträgen.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung :

Keine Rahmenvereinbarung

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle : Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen : § 160 GWB Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

§ 134 GWB Informations- und Wartepflicht

https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/___134.html

§ 135 Unwirksamkeit

https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/___135.html

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt
: Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

Organisation, die Angebote entgegennimmt: Bundesamt für Ausrüstung,
Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0002

Titel: PLATTE, BEFESTIGUNGS-

Beschreibung: PLATTE, BEFESTIGUNGS-

Interne Kennung: LOT-0002

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 34000000 Transportmittel und Erzeugnisse für
Verkehrszwecke

5.1.2 Erfüllungsort

Ort: Ochtrup

Postleitzahl: 48607

NUTS-3-Code: Steinfurt (DEA37)

Land: Deutschland

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/09/2026

Enddatum der Laufzeit: 14/09/2026

5.1.4 Verlängerung

Verlängerung - Maximale Anzahl: 0

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung
eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und
mittlere Unternehmen (KMU): nein

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: günstigstes Angebot

Kategorie des Schwellen-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil,
genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?id=849453>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Verfahrensbedingungen:

Voraussichtliches Datum der Absendung der Aufforderungen zur Angebotseinreichung: 12/05/2026

Bedingungen für die Einreichung:

Obligatorische Angabe der Vergabe von Unteraufträgen: Keine Angabe der Vergabe von Unteraufträgen

Elektronische Einreichung: Zulässig

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=849453>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Nebenangebote: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 07/05/2026 13:00

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: -

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: -

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen.: Gemäß Bewerbungsbedingungen (Abschlags- und Schlusszahlungen im Rahmen der Verdingungsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B))

Vergabe von Unteraufträgen:

Es gilt keine Verpflichtung zur Vergabe von Unteraufträgen.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 160 GWB Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften

vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

§ 134 GWB Informations- und Wartepflicht

https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/___134.html

§ 135 Unwirksamkeit

https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/___135.html

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt
: Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

Organisation, die Angebote entgegennimmt: Bundesamt für Ausrüstung,
Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

5.1 Interne Referenz-ID Los : LOT-0003

Titel: PLATTE, BEFESTIGUNGS-

Beschreibung: PLATTE, BEFESTIGUNGS-

Interne Kennung: LOT-0003

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 34000000 Transportmittel und Erzeugnisse für Verkehrszwecke

5.1.2 Erfüllungsort

Ort: Ochtrup

Postleitzahl: 48607

NUTS-3-Code: Steinfurt (DEA37)

Land: Deutschland

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/09/2026

Enddatum der Laufzeit: 14/09/2026

5.1.4 Verlängerung

Verlängerung - Maximale Anzahl: 0

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: günstigstes Angebot

Kategorie des Schwellen-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?id=849453>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Verfahrensbedingungen:

Voraussichtliches Datum der Absendung der Aufforderungen zur Angebotseinreichung: 12/05/2026

Bedingungen für die Einreichung:

Obligatorische Angabe der Vergabe von Unteraufträgen: Keine Angabe der Vergabe von Unteraufträgen

Elektronische Einreichung: Zulässig

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=849453>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Nebenangebote: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 07/05/2026 13:00

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: -

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: -

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen.: Gemäß
Bewerbungsbedingungen (Abschlags- und Schlusszahlungen im Rahmen
der Verdingungsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B))

Vergabe von Unteraufträgen:

Es gilt keine Verpflichtung zur Vergabe von Unteraufträgen.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 160 GWB Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

§ 134 GWB Informations- und Wartepflicht

https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/___134.html

§ 135 Unwirksamkeit

https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/___135.html

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt
: Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

Organisation, die Angebote entgegennimmt: Bundesamt für Ausrüstung,
Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0004

Titel: PLATTE, BEFESTIGUNGS-

Beschreibung: PLATTE, BEFESTIGUNGS-

Interne Kennung: LOT-0004

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 34000000 Transportmittel und Erzeugnisse für Verkehrszwecke

5.1.2 Erfüllungsort

Ort: Pfungstadt

Postleitzahl: 64319

NUTS-3-Code: Darmstadt-Dieburg (DE716)

Land: Deutschland

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/09/2026

Enddatum der Laufzeit: 14/09/2026

5.1.4 Verlängerung

Verlängerung - Maximale Anzahl: 0

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: günstigstes Angebot

Kategorie des Schwellen-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?id=849453>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Verfahrensbedingungen:

Voraussichtliches Datum der Absendung der Aufforderungen zur Angebotseinreichung: 12/05/2026

Bedingungen für die Einreichung:

Obligatorische Angabe der Vergabe von Unteraufträgen: Keine Angabe der Vergabe von Unteraufträgen

Elektronische Einreichung: Zulässig

Adresse für die Einreichung : <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=849453>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können : Deutsch

Elektronischer Katalog : Nicht zulässig

Nebenangebote : Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen : Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge : 07/05/2026 13:00

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können :

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen : -

Auftragsbedingungen :

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten : Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags : -

Elektronische Rechnungsstellung : Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt : nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet : ja

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen. : Gemäß
Bewerbungsbedingungen (Abschlags- und Schlusszahlungen im Rahmen
der Verdingungsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B))

Vergabe von Unteraufträgen :

Es gilt keine Verpflichtung zur Vergabe von Unteraufträgen.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung :

Keine Rahmenvereinbarung

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle : Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen : § 160 GWB Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

§ 134 GWB Informations- und Wartepflicht

https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/___134.html

§ 135 Unwirksamkeit

https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/___135.html

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt
: Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

Organisation, die Angebote entgegennimmt : Bundesamt für Ausrüstung,
Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

5.1 Interne Referenz-ID Los : LOT-0005

Titel: AUFBEREITUNGSEINHEIT, DRUCKLUFT

Beschreibung: AUFBEREITUNGSEINHEIT, DRUCKLUFT

Interne Kennung: LOT-0005

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 34000000 Transportmittel und Erzeugnisse für Verkehrszwecke

5.1.2 Erfüllungsort

Ort: Ochtrup

Postleitzahl: 48607

NUTS-3-Code: Steinfurt (DEA37)

Land: Deutschland

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/09/2026

Enddatum der Laufzeit: 14/09/2026

5.1.4 Verlängerung

Verlängerung - Maximale Anzahl: 0

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung : Preis

Beschreibung : günstigstes Angebot

Kategorie des Schwellen-Zuschlagskriteriums : Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl : 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen : Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen : <https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?id=849453>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Verfahrensbedingungen :

Voraussichtliches Datum der Absendung der Aufforderungen zur Angebotseinreichung : 12/05/2026

Bedingungen für die Einreichung :

Obligatorische Angabe der Vergabe von Unteraufträgen : Keine Angabe der Vergabe von Unteraufträgen

Elektronische Einreichung : Zulässig

Adresse für die Einreichung : <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=849453>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können : Deutsch

Elektronischer Katalog : Nicht zulässig

Nebenangebote : Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen : Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge : 07/05/2026 13:00

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können :

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen : -

Auftragsbedingungen :

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten : Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags : -

Elektronische Rechnungsstellung : Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt : nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet : ja

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen. : Gemäß Bewerbungsbedingungen (Abschlags- und Schlusszahlungen im Rahmen der Verdingungsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B))

Vergabe von Unteraufträgen :

Es gilt keine Verpflichtung zur Vergabe von Unteraufträgen.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung :

Keine Rahmenvereinbarung

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 160 GWB Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

§ 134 GWB Informations- und Wartepflicht

https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/___134.html

§ 135 Unwirksamkeit

https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/___135.html

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt
: Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

Organisation, die Angebote entgegennimmt: Bundesamt für Ausrüstung,
Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0006

Titel: VERRIEGELUNGSBAUGRUPPE, FAHRZEUGFENSTER

Beschreibung: VERRIEGELUNGSBAUGRUPPE, FAHRZEUGFENSTER

Interne Kennung: LOT-0006

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 34000000 Transportmittel und Erzeugnisse für Verkehrszwecke

5.1.2 Erfüllungsort

Ort: Pfungstadt

Postleitzahl: 64319

NUTS-3-Code: Darmstadt-Dieburg (DE716)

Land: Deutschland

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Datum des Beginns : 01/09/2026

Enddatum der Laufzeit : 14/09/2026

5.1.4 Verlängerung

Verlängerung - Maximale Anzahl : 0

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme : Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben : Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) : nein

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung : Keine strategische Beschaffung

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium :

Art : Preis

Bezeichnung : Preis

Beschreibung : günstigstes Angebot

Kategorie des Schwellen-Zuschlagskriteriums : Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl : 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen : Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen : <https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?id=849453>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Verfahrensbedingungen :

Voraussichtliches Datum der Absendung der Aufforderungen zur Angebotseinreichung : 12/05/2026

Bedingungen für die Einreichung :

Obligatorische Angabe der Vergabe von Unteraufträgen : Keine Angabe der Vergabe von Unteraufträgen

Elektronische Einreichung : Zulässig

Adresse für die Einreichung : <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=849453>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können : Deutsch

Elektronischer Katalog : Nicht zulässig

Nebenangebote : Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen : Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge : 07/05/2026 13:00

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können :

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen : -

Auftragsbedingungen :

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten : Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags : -

Elektronische Rechnungsstellung : Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt : nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet : ja

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen. : Gemäß
Bewerbungsbedingungen (Abschlags- und Schlusszahlungen im Rahmen
der Verdingungsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B))

Vergabe von Unteraufträgen :

Es gilt keine Verpflichtung zur Vergabe von Unteraufträgen.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung :

Keine Rahmenvereinbarung

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle : Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen : § 160 GWB Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

§ 134 GWB Informations- und Wartepflicht

https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/___134.html

§ 135 Unwirksamkeit

https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/___135.html

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt
: Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

Organisation, die Angebote entgegennimmt: Bundesamt für Ausrüstung,
Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0007

Titel: ABSTANDSPLATTE

Beschreibung: ABSTANDSPLATTE

Interne Kennung: LOT-0007

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 34000000 Transportmittel und Erzeugnisse für
Verkehrszwecke

5.1.2 Erfüllungsort

Ort: Pfungstadt

Postleitzahl: 64319

NUTS-3-Code: Darmstadt-Dieburg (DE716)

Land: Deutschland

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/09/2026

Enddatum der Laufzeit: 14/09/2026

5.1.4 Verlängerung

Verlängerung - Maximale Anzahl: 0

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung
eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und
mittlere Unternehmen (KMU): nein

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: günstigstes Angebot

Kategorie des Schwellen-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil,
genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?id=849453>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Verfahrensbedingungen:

Voraussichtliches Datum der Absendung der Aufforderungen zur Angebotseinreichung: 12/05/2026

Bedingungen für die Einreichung:

Obligatorische Angabe der Vergabe von Unteraufträgen: Keine Angabe der Vergabe von Unteraufträgen

Elektronische Einreichung: Zulässig

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=849453>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Nebenangebote: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 07/05/2026 13:00

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: -

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: -

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen.: Gemäß Bewerbungsbedingungen (Abschlags- und Schlusszahlungen im Rahmen der Verdingungsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B))

Vergabe von Unteraufträgen:

Es gilt keine Verpflichtung zur Vergabe von Unteraufträgen.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 160 GWB Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften

vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

§ 134 GWB Informations- und Wartepflicht

https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/___134.html

§ 135 Unwirksamkeit

https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/___135.html

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt
: Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

Organisation, die Angebote entgegennimmt: Bundesamt für Ausrüstung,
Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0008

Titel: PLATTE, BEFESTIGUNGS-

Beschreibung: PLATTE, BEFESTIGUNGS-

Interne Kennung: LOT-0008

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 34000000 Transportmittel und Erzeugnisse für Verkehrszwecke

5.1.2 Erfüllungsort

Ort: Pfungstadt

Postleitzahl: 64319

NUTS-3-Code: Darmstadt-Dieburg (DE716)

Land: Deutschland

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/09/2026

Enddatum der Laufzeit: 14/09/2026

5.1.4 Verlängerung

Verlängerung - Maximale Anzahl: 0

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: günstigstes Angebot

Kategorie des Schwellen-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?id=849453>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Verfahrensbedingungen:

Voraussichtliches Datum der Absendung der Aufforderungen zur Angebotseinreichung: 12/05/2026

Bedingungen für die Einreichung:

Obligatorische Angabe der Vergabe von Unteraufträgen: Keine Angabe der Vergabe von Unteraufträgen

Elektronische Einreichung: Zulässig

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=849453>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Nebenangebote: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 07/05/2026 13:00

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: -

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: -

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen.: Gemäß
Bewerbungsbedingungen (Abschlags- und Schlusszahlungen im Rahmen
der Verdingungsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B))

Vergabe von Unteraufträgen:

Es gilt keine Verpflichtung zur Vergabe von Unteraufträgen.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 160 GWB Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

§ 134 GWB Informations- und Wartepflicht
https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/___134.html

§ 135 Unwirksamkeit
https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/___135.html

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

: Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

Organisation, die Angebote entgegennimmt: Bundesamt für Ausrüstung,
Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0009

Titel: VENTILATOR, LUEFTEND

Beschreibung: VENTILATOR, LUEFTEND

Interne Kennung: LOT-0009

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 34000000 Transportmittel und Erzeugnisse für Verkehrszwecke

5.1.2 Erfüllungsort

Ort: Pfungstadt

Postleitzahl: 64319

NUTS-3-Code: Darmstadt-Dieburg (DE716)

Land: Deutschland

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/09/2026

Enddatum der Laufzeit: 14/09/2026

5.1.4 Verlängerung

Verlängerung - Maximale Anzahl: 0

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: günstigstes Angebot

Kategorie des Schwellen-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?id=849453>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Verfahrensbedingungen:

Voraussichtliches Datum der Absendung der Aufforderungen zur Angebotseinreichung: 12/05/2026

Bedingungen für die Einreichung:

Obligatorische Angabe der Vergabe von Unteraufträgen: Keine Angabe der Vergabe von Unteraufträgen

Elektronische Einreichung: Zulässig

Adresse für die Einreichung : <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=849453>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können : Deutsch

Elektronischer Katalog : Nicht zulässig

Nebenangebote : Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen : Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge : 07/05/2026 13:00

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können :

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen : -

Auftragsbedingungen :

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten : Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags : -

Elektronische Rechnungsstellung : Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt : nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet : ja

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen. : Gemäß
Bewerbungsbedingungen (Abschlags- und Schlusszahlungen im Rahmen
der Verdingungsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B))

Vergabe von Unteraufträgen :

Es gilt keine Verpflichtung zur Vergabe von Unteraufträgen.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung :

Keine Rahmenvereinbarung

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle : Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen : § 160 GWB Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

§ 134 GWB Informations- und Wartepflicht

https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/___134.html

§ 135 Unwirksamkeit

https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/___135.html

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt
: Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

Organisation, die Angebote entgegennimmt : Bundesamt für Ausrüstung,
Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

5.1 Interne Referenz-ID Los : LOT-0010

Titel : ADAPTER(1), ANTENNE ZU ANTENNENFUSZ

Beschreibung : ADAPTER(1), ANTENNE ZU ANTENNENFUSZ

Interne Kennung : LOT-0010

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags : Lieferungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 34000000 Transportmittel und Erzeugnisse für Verkehrszwecke

5.1.2 Erfüllungsort

Ort : Pfungstadt

Postleitzahl : 64319

NUTS-3-Code : Darmstadt-Dieburg (DE716)

Land : Deutschland

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort :

5.1.3 Geschätzte Dauer

Datum des Beginns : 01/09/2026

Enddatum der Laufzeit : 14/09/2026

5.1.4 Verlängerung

Verlängerung - Maximale Anzahl : 0

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme : Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben : Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) : nein

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung : Keine strategische Beschaffung

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium :

Art : Preis

Bezeichnung : Preis

Beschreibung : günstigstes Angebot

Kategorie des Schwellen-Zuschlagskriteriums : Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl : 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen : Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen : <https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?id=849453>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Verfahrensbedingungen :

Voraussichtliches Datum der Absendung der Aufforderungen zur Angebotseinreichung : 12/05/2026

Bedingungen für die Einreichung :

Obligatorische Angabe der Vergabe von Unteraufträgen : Keine Angabe der Vergabe von Unteraufträgen

Elektronische Einreichung : Zulässig

Adresse für die Einreichung : <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=849453>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können : Deutsch

Elektronischer Katalog : Nicht zulässig

Nebenangebote : Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen : Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge : 07/05/2026 13:00

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können :

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen : -

Auftragsbedingungen :

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten : Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags : -

Elektronische Rechnungsstellung : Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt : nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet : ja

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen. : Gemäß Bewerbungsbedingungen (Abschlags- und Schlusszahlungen im Rahmen der Verdingungsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B))

Vergabe von Unteraufträgen :

Es gilt keine Verpflichtung zur Vergabe von Unteraufträgen.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung :

Keine Rahmenvereinbarung

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 160 GWB Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

§ 134 GWB Informations- und Wartepflicht

https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/___134.html

§ 135 Unwirksamkeit

https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/___135.html

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt
: Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

Organisation, die Angebote entgegennimmt: Bundesamt für Ausrüstung,
Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0011

Titel: KABEL, SPEZIAL-, ANSCHLUSZFERTIG, VERZWE

Beschreibung: KABEL, SPEZIAL-, ANSCHLUSZFERTIG, VERZWE

Interne Kennung: LOT-0011

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 34000000 Transportmittel und Erzeugnisse für Verkehrszwecke

5.1.2 Erfüllungsort

Ort: Ochtrup

Postleitzahl: 48607

NUTS-3-Code: Steinfurt (DEA37)

Land: Deutschland

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Datum des Beginns : 01/09/2026

Enddatum der Laufzeit : 14/09/2026

5.1.4 Verlängerung

Verlängerung - Maximale Anzahl : 0

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme : Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben : Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) : nein

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung : Keine strategische Beschaffung

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium :

Art : Preis

Bezeichnung : Preis

Beschreibung : günstigstes Angebot

Kategorie des Schwellen-Zuschlagskriteriums : Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl : 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen : Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen : <https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?id=849453>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Verfahrensbedingungen :

Voraussichtliches Datum der Absendung der Aufforderungen zur Angebotseinreichung : 12/05/2026

Bedingungen für die Einreichung :

Obligatorische Angabe der Vergabe von Unteraufträgen : Keine Angabe der Vergabe von Unteraufträgen

Elektronische Einreichung : Zulässig

Adresse für die Einreichung : <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=849453>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können : Deutsch

Elektronischer Katalog : Nicht zulässig

Nebenangebote : Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen : Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge : 07/05/2026 13:00

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können :

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen : -

Auftragsbedingungen :

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten : Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags : -

Elektronische Rechnungsstellung : Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt : nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet : ja

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen. : Gemäß
Bewerbungsbedingungen (Abschlags- und Schlusszahlungen im Rahmen
der Verdingungsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B))

Vergabe von Unteraufträgen :

Es gilt keine Verpflichtung zur Vergabe von Unteraufträgen.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung :

Keine Rahmenvereinbarung

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle : Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen : § 160 GWB Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

§ 134 GWB Informations- und Wartepflicht

https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/___134.html

§ 135 Unwirksamkeit

https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/___135.html

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt
: Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

Organisation, die Angebote entgegennimmt: Bundesamt für Ausrüstung,
Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0012

Titel: KABEL, SPEZIAL-, ANSCHLUSZFERTIG, VERZWE

Beschreibung: KABEL, SPEZIAL-, ANSCHLUSZFERTIG, VERZWE

Interne Kennung: LOT-0012

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 34000000 Transportmittel und Erzeugnisse für
Verkehrszwecke

5.1.2 Erfüllungsort

Ort: Pfungstadt

Postleitzahl: 64319

NUTS-3-Code: Darmstadt-Dieburg (DE716)

Land: Deutschland

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/09/2026

Enddatum der Laufzeit: 14/09/2026

5.1.4 Verlängerung

Verlängerung - Maximale Anzahl: 0

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung
eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und
mittlere Unternehmen (KMU): nein

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: günstigstes Angebot

Kategorie des Schwellen-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil,
genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?id=849453>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Verfahrensbedingungen:

Voraussichtliches Datum der Absendung der Aufforderungen zur Angebotseinreichung: 12/05/2026

Bedingungen für die Einreichung:

Obligatorische Angabe der Vergabe von Unteraufträgen: Keine Angabe der Vergabe von Unteraufträgen

Elektronische Einreichung: Zulässig

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=849453>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Nebenangebote: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 07/05/2026 13:00

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: -

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: -

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen.: Gemäß Bewerbungsbedingungen (Abschlags- und Schlusszahlungen im Rahmen der Verdingungsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B))

Vergabe von Unteraufträgen:

Es gilt keine Verpflichtung zur Vergabe von Unteraufträgen.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 160 GWB Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften

vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

§ 134 GWB Informations- und Wartepflicht

https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/___134.html

§ 135 Unwirksamkeit

https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/___135.html

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt
: Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

Organisation, die Angebote entgegennimmt: Bundesamt für Ausrüstung,
Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0013

Titel: SCHILD, HINWEIS-, ADHAESIV

Beschreibung: SCHILD, HINWEIS-, ADHAESIV

Interne Kennung: LOT-0013

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 34000000 Transportmittel und Erzeugnisse für Verkehrszwecke

5.1.2 Erfüllungsort

Ort: Pfungstadt

Postleitzahl: 64319

NUTS-3-Code: Darmstadt-Dieburg (DE716)

Land: Deutschland

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/09/2026

Enddatum der Laufzeit: 14/09/2026

5.1.4 Verlängerung

Verlängerung - Maximale Anzahl: 0

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: günstigstes Angebot

Kategorie des Schwellen-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?id=849453>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Verfahrensbedingungen:

Voraussichtliches Datum der Absendung der Aufforderungen zur Angebotseinreichung: 12/05/2026

Bedingungen für die Einreichung:

Obligatorische Angabe der Vergabe von Unteraufträgen: Keine Angabe der Vergabe von Unteraufträgen

Elektronische Einreichung: Zulässig

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=849453>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Nebenangebote: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 07/05/2026 13:00

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: -

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: -

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen.: Gemäß
Bewerbungsbedingungen (Abschlags- und Schlusszahlungen im Rahmen
der Verdingungsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B))

Vergabe von Unteraufträgen:

Es gilt keine Verpflichtung zur Vergabe von Unteraufträgen.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 160 GWB Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

§ 134 GWB Informations- und Wartepflicht

https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/___134.html

§ 135 Unwirksamkeit

https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/___135.html

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt
: Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

Organisation, die Angebote entgegennimmt: Bundesamt für Ausrüstung,
Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

8 Organisationen

8.1 ORG-7001

Offizielle Bezeichnung: Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung
der Bundeswehr

Identifikationsnummer: 991-19518-88

Postanschrift: Ferdinand-Sauerbruch-Straße 1

Ort: Koblenz

Postleitzahl : 56073

NUTS-3-Code : Koblenz, Kreisfreie Stadt (DEB11)

Land : Deutschland

Kontaktstelle : BAAINBw E2.3 (AIN)

E-Mail : BAAINBwE2.3@bundeswehr.org

Telefon : +49 261-400-25248

Fax : +49 261-400-25232

Internet-Adresse : <http://www.evergabe-online.de/>

Rollen dieser Organisation :

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Angebote entgegennimmt

8.1 ORG-7004

Offizielle Bezeichnung : Vergabekammer des Bundes

Identifikationsnummer : t:4922897990

Ort : Bonn

Postleitzahl : 53113

NUTS-3-Code : Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land : Deutschland

E-Mail : vk@bundeskartellamt.bund.de

Rollen dieser Organisation :

Überprüfungsstelle

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung : 84ffd96d-0945-4df0-afdc-262aa0eab412 - 01

Formulartyp : Wettbewerb

Art der Bekanntmachung : Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung : 30/03/2026 08:26

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist : Deutsch